

PAY

DAS KUNDENMAGAZIN VON



[PAY:Nº9 | Jahrgang 10]

DAS PORTRÄT

Heiner Flassbeck

[s04]

BRANCHENSTUDIE

Finanzierung: Internationales
Creditmanagement

[s22]

Onlinemärkte

RECHT, SOCIAL NETWORKING,
MOBILE COMMERCE & FLASHMOBS

Beiträge, Berichte und Fakten

[s06 > s19]





In verharmlosend so genannten Internet-Tauschbörsen – die richtigerweise Kopierbörsen genannt werden müssten – wird alles angeboten, was das Herz begehrt. Je aktueller, desto besser. Am beliebtesten sind Werke, die noch gar nicht offiziell auf dem Markt erhältlich sind. Der Kinofilm, der gerade angelaufen ist oder das Musikalbum, das es bislang in Deutschland noch nicht zu kaufen gibt. Der Flatrate und der hohen Bandbreite über DSL sei Dank. Diese Tauschbörsen funktionieren wie ein Netzwerk innerhalb des Internets. Jeder, der sich eine kostenlose Software herunter lädt und installiert, kann Mitglied dieses Netzwerkes werden. Ohne, dass er sich namentlich zu erkennen geben muss, und ohne, dass er etwas bezahlen müsste. Diese Netzwerke haben keine zentrale Instanz. Es steht also nirgendwo ein Server, auf dem die Dateien gespeichert würden. Jeder Teilnehmer am Netzwerk ist auch gleichzeitig ein Server. Das heißt, alle verbundenen Rechner sind gleichberechtigt und tauschen untereinander In-

formationen aus. Der Teilnehmer gibt einfach einen Ordner auf seiner Festplatte frei, von welchem sodann alle anderen Teilnehmer die dort gespeicherten Dateien abrufen können. Diese Funktionsweise macht es auch unmöglich, einen Betreiber dingfest zu machen, weil es schlicht keinen gibt. Das Netzwerk ist die Summe seiner anonymen Teilnehmer.

Schnelle Datenverbreitung

Das Prinzip der Netzwerke ist perfide: je mehr Dateien und Datenvolumen ein Teilnehmer den anderen anbietet, desto schneller kann er selbst bei anderen Daten abrufen. Und: jedes einzelne Datenpaket (von in der Regel 9 Megabyte) wird sofort wieder gleichzeitig allen anderen Teilnehmern zu deren Download angeboten. Ein Schneeballsystem entsteht, das zu einer unfassbar schnellen Verbreitung der Daten führt. Man stelle sich vor, dass ein Teilnehmer den aktuellen Kinofilm „Av-

Urheberrechtsverletzungen im Internet – Ein Massenphänomen

[7]

Es passiert tagtäglich, ja sekündlich. Tausendfach, millionenfach. Der alltägliche Diebstahl digitaler oder digitalisierter Werke. Er geschieht nicht vor Ihrer Haustür, sondern in Ihrem Haus. Er geschieht lautlos und ohne Reue. Im Internet.

tar“ in seinen freigegebenen Ordner legt, und nehmen wir weiter an, dass jeden Tag nur zwei andere Teilnehmer den Film herunterladen. Dann haben wir am ersten Tag zwei neue Anbieter, am zweiten vier, am dritten acht und so fort. Nach zehn Tagen wären es zum Beispiel schon 1.024 Anbieter und damit 1.024 Kopien des Films. Und jetzt muss man sich vorstellen, dass in diesen Netzwerken weltweit immer gleichzeitig Millionen von Menschen online sind und so ein Film nicht von zwei, sondern realistisch von 2.000 und noch mehr Menschen gleichzeitig heruntergeladen und gleichzeitig wieder angeboten wird. Dann kann man sich in etwa eine Vorstellung vom alltäglichen Tauschbörsenwahnsinn machen.

Unrechtsbewusstsein fehlt

Noch unverständlicher wird es, wenn man sich vor Augen führt, dass diese Art des Diebstahls nicht nur gesellschaftlich anerkannt zu sein scheint – jeder kennt

mindestens einen, der sich auf diese Art und Weise bedient – sondern, dass vielmehr auch keinerlei Unrechtsbewusstsein unter den Teilnehmern dieser Netzwerke herrscht. Man nehme doch keinem etwas weg. Und außerdem sei die „Industrie“ selbst schuld. Immerhin sei das alles im Laden oder im Kino viel zu teuer. Da müsse man sich eben selbst helfen.

Und die Hemmschwelle ist wesentlich niedriger als beim Diebstahl in der Offline-Welt. Es geschieht ja in den eigenen vier Wänden, ohne dass man befürchten muss, dass jederzeit einem der Ladendetektiv auf die Schulter klopfen könnte.

Nach der aktuellen Brenner-Studie 2009 der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) in Nürnberg kommen auf ein legal verkauftes Musikstück acht illegale Raubkopien. Geschätzte 316 Millionen Musiktitel wurden so im Jahr 2008 illegal aus den Tauschbörsen bezogen. Eine Studie



der Firma Ipoque GmbH hat für das Jahr 2006 festgestellt, dass tagsüber 30 Prozent des Internet-Traffics und nachts sogar 70 Prozent des Internet-Traffics ausschließlich auf diese Tauschbörsen-Aktivitäten zurückzuführen sind. Entwicklern, Publishern und Distributoren von Software entstand allein 2008 ein Umsatzausfall von 1,55 Milliarden Euro, so die sechste IDC-Studie zur globalen Entwicklung des Anteils unlizenzieter Computersoftware. Die Umsätze der Rechteinhaber gehen seit Jahren zurück. Einige haben bereits den Weg zum Insolvenzverwalter beschreiten müssen.

Zwei Rechtswege

Doch was kann man dagegen tun? Gibt es Möglichkeiten für die Rechteinhaber Ihren Schaden in Grenzen zu halten? Kann man die Teilnehmer der Netzwerke ermitteln? Ja, man kann! Einige wenige Rechtsanwaltskanzleien mit dem erforderlichen Spezialwissen, wie die unsere, kooperieren mit technischen Dienstleistern, die sich mit speziell entwickelter Software darauf spezialisiert haben, diese Netzwerke zu überwachen. Im Rahmen dieser Überwachung kann zweifelsfrei festgestellt werden, von welcher IP-Adresse aus bestimmte geschützte Werke illegal angeboten werden. Die IP-Adressen können, wie eine Telefonnummer, eindeutig einem bestimmten Internetanschluss zugeordnet werden. Spezialisierte Kanzleien wie unsere, können dann im Rahmen der aktuellen Rechtslage über diese

IP-Adressen die Identifizierung der Teilnehmer dieser Netzwerke durchführen. Dies geschieht aktuell über zwei Wege: zum Einen kann über Strafanzeigen gegen Unbekannt wegen des Anbietens illegaler Kopien (Strafbar nach §§ 106 ff. UrhG) versucht werden, Ermittlungen der zuständigen Staatsanwaltschaft zu erreichen, was jedoch von den meisten Staatsanwaltschaften wegen eines angeblichen Bagatellcharakters dieser Taten abgelehnt wird. Zum Anderen kann ein Antrag an die Urheberrechtskammern der Landgerichte eingereicht werden. Der Antrag zielt auf die Gestattung der Internet-Provider, Auskunft darüber, welchem ihrer Kunden die festgestellte IP-Adresse zu dem festgestellten Zeitpunkt zugewiesen war, an die Rechtsanwälte der Rechteinhaber zu erteilen.

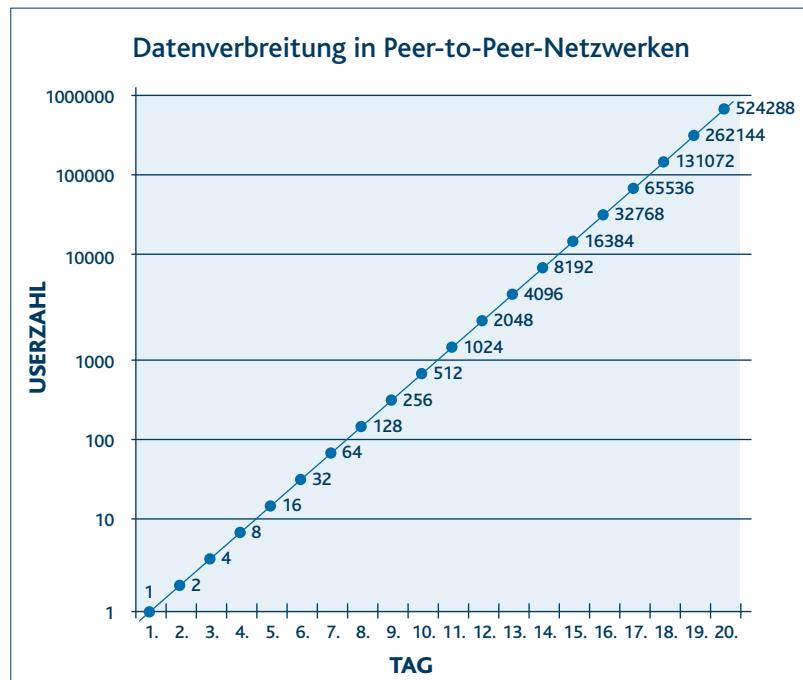
Abmahnung als Möglichkeit

Die so identifizierten Anschlussinhaber können als Täter – wenn sie selbst gehandelt haben – oder in vielen Fällen als so genannte Störer – wenn sie ihren Internetanschluss nicht entsprechend gesichert und überwacht haben – abgemahnt werden. Sie müssen dann eine Unterlassungserklärung abgeben, in der sie für den Wiederholungsfall eine hohe Vertragsstrafe versprechen müssen. Außerdem müssen die Abgemahnten die Kosten des Verfahrens (Anwalts-, Gerichts- und Beauskunftungskosten der Provider) und zusätzlich einen Schadensersatz als Kompensation bezahlen.



So kann jeder Rechteinhaber zumindest einen Teil der entstandenen Schäden zurückerhalten und gleichzeitig Flagge gegen den Tauschbörsenwahn und die damit seit Jahren verbundene Geringschätzung des geistigen Eigentums in der Bevölkerung zeigen. Christian Sauersteig, Director Marketing & Sales des Spieleentwicklers- und publishers TGC – The Games Company bringt

es auf den Punkt, wenn er sagt: „Kein Publisher und auch kein Entwickler von kommerziell vermarkten Produkten kann ein Interesse daran haben, dass sein Eigentum in einschlägigen Kanälen ohne finanziell verwertbare Möglichkeiten gehandelt wird.“. Also lassen Sie sich nicht weiter tatenlos bestehlen.



Vita 

TIMO SCHUTT

Timo Schutt ist Rechtsanwalt & Fachanwalt für IT-Recht und berät überwiegend Firmen in der Software-, Online- und E-Commerce-Branche, prüft die Rechtssicherheit von Internetauftritten, insbesondere Online-Shops und erstellt Verträge und AGBs in diesen Bereichen. Nach seinem Studium an der Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg absolvierte er sein Referendariat am Landgericht Karlsruhe. Timo Schutt ist Gründungsgesellschafter der Kanzlei Schutt, Waetke Rechtsanwälte.

www.schutt-waetke.de

[9]

